

Abonnementpreise: Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen...

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann. Königl. Expedition des Dresdner Journals...

Erstausgabe: Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage...

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Amtlicher Theil.

Dresden, 5. April. Se. Majestät der König haben dem Polizeihauptmann Porré zu Berlin das Ritterkreuz des Albrechtsordens zu verleihen geruht.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern, die in den k. k. österreichischen Staaten eingeführten Arbeitsbücher für reisende Gewerbetreibenden betreffend.

Nach den dem Ministerium des Innern vorliegenden amtlichen Mittheilungen treten die durch die neue Gewerbeordnung in den k. k. österreichischen Staaten eingeführten Arbeitsbücher für reisende Gewerbetreibenden vom 1. Mai ab...

Die Polizeibehörden des Landes werden hieron zur Nachsicht mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die gebuchten Arbeitsbücher ganz in gleicher Weise wie die Wanderbücher zu behandeln, mithin auch wie diese zu führen sind.

Dresden, den 7. April 1860.

Ministerium des Innern. Dr. v. Beuß.

Lehmann, S.

Bekanntmachung

Dem Ministerium des Innern ist im diplomatischen Wege der Todtenchein des am 19. März 1857 zu Paris verstorbenen Notendruckers Johann Carl Heinrich Ding, angeblich aus Steinthal, eingegangen.

Da Angehörige des v. Ding in den benannten Orten nicht aufgefunden worden sind, so wird Solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die sich legitimirenden Interessenten den erwähnten Todtenchein in der Kanzlei des Ministeriums des Innern in Empfang nehmen können.

Dresden, am 12. April 1860.

Ministerium des Innern, General-Abtheilung. Kopschütter.

Schmedel, S.

Nichtamtlicher Theil.

Heberflucht.

Telegraphische Nachrichten. Allgemeine Zeitung. — Preuss. Handelsnachrichten. — Bund. — Berner Zeitung. — Patrie. — Gazzetta di Torino. — Invalide. — Nordische (Wien). Tagesgeschichte. Dresden: Das Jagdgesetz vollständig durchgeführt. — Wien: Reichensberg's Robert's. Beiträge für den Kaiser-Wald-Berlin gestiftet. — Venedig: Candidaten für die Pestwahl. — Berlin: Verhandlungen des Herrenhauses. Freigemeindlicher Protest. Vermischtes. — Stuttgart: Bärthel'sche Langenburg. — Paris: Zur ja-sowojtschen Frage. Vom Senat. Die großen Bauten. Herabsetzung des Militärlohn's. Vermischtes. — Bern: Volkerversammlungen wegen der sowsischen Frage. — Turin: Kammerverhandlungen. Französische Gezelelung für die Abtretung Savoyens. — Madrid: Proclamation Montemolins. — London: Diplomatische Ernennungen.

Feuilleton.

Frau Clara Schumann's (geb. Wied) Solire monale (Montag den 16. April) genöthigt und wiederum den Genuß des geistvollen, poetisch besetzten und auf eine vorzügliche Technik gestützten Spiels dieser ausgezeichneten und hochgeschätzten Pianistin. Die Concertgeberin spielte die große C-dur-Sonate op. 53 von Beethoven, drei Phantasiestücke (op. 12) von R. Schumann, Rondo von Mozart, Fuge von J. S. Bach und F. Mendelssohn's bekanntes Rondo capriccioso. Außerordentlich schwungvoll, künstlerisch durchdringt und empfunden, durch spirituelles Leben und feinste Details des Ausdrucks war die Ausführung der Beethoven'schen Sonate, von hoher Vollendung namentlich im Finale; phantasievolles Colorit der Stimmung und Charakteristik prägten den Vortrag der geistreichen Pièces von Schumann aus. J. S. Bach's Fuge lag zwar die virtuose Meisterkraft der Spielerin besonders, doch kann man sich mit einem so überaus abgemessenen Tempo derselben nicht einverstanden erklären; das kunstvolle Stück wird dadurch aus Publikum nur gleich einem etüdenmäßigen Effectspiel, und diese Behandlung widerspricht jedenfalls dem künstlerisch edeln Geschmack der Concertgeberin, welche mit wahrer Liebe und Erkenntniß die Ausbildung klassischer Kunst pflegt. — Frau Concertmeisterin Ritter erstreute durch die Recitation zweier Balladen: „Eden's Heimweg“ und „Der Gaideloh“ von Hebbel, deren letzte vielleicht ein widerlich genaues Porträt, als eine schöne Poësie ist. Die kunstreiche Vollenbung, mit welcher Frau Ritter solche Aufgaben löst, die Innigkeit und Würde ihres Gesangs, die Steigerung des dramatischen Ausdrucks, die plastische Vergegenwärtigung der Situation, der charakteristische Reichtum und die sympathische Macht ihres Ton-

Mittheilungen über die Ausführung des Gesetzes, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden betreffend. Dresdner Nachrichten. Provinzialnachrichten. (Leipzig, Deberan, Bernstadt)

Telegraphische Nachrichten.

Triest, Dienstag 17. April. Nach amtlich authentischen Nachrichten der „Tr. Ztg.“ aus Messina vom 9. April hatte der österreichische Consul an diesem Tage die Stadt verlassen und sich auf einem österreichischen Handelsdampfer eingeschifft. Im Laufe des Tages wurde die Beschießung der Stadt erwartet. (Vgl. unter Paris.)

Paris, Montag 16. April. (K. Z.) Der heutige „Moniteur“ enthält eine Depesche aus Rizza vom gestrigen Tage, 3 Uhr Nachmittags. Es wird darin gesagt, daß um 1 Uhr von 7000 Stimmberechtigten 5000 ihre Stimme abgegeben hätten. Die Nachrichten aus den benachbarten Gemeinden lauten sehr günstig. Die Abstimmung sei einstimmig zu Gunsten des Anschlusses aus.

Paris, Dienstag 17. April. Der heutige „Moniteur“ meldet als das schließliche Ergebnis der Abstimmung der Stadt Rizza, daß 6810 Stimmen mit Ja, 11 mit Nein auf die Annahmestfrage geantwortet hätten. Nachrichten aus Messina die dortige Bewegung als nicht sehr bedeutend dar.

Bern, Montag 16. April. Der Bundesrath demirt offiziell die Behauptung Frankreichs, daß er denselben einen Separatvertrag über eine Theilung Savoyens vorgeschlagen habe. — Wie es heißt, hätte Rußland die Aufforderung zu einem Congresse seitens des Bundesraths wohlwollend und zustimmend beantwortet.

Neapel, 12. April. Am 16. in Genua eingetroffenen Nachrichten zufolge (die allerdings in Rücksicht auf ihren Verbreitungsort nicht als völlig zuverlässig zu betrachten sein dürften) gewinnt die Revolution an Ausdehnung. Auf dem Lande soll es von bewaffneten Männern wimmeln. Zwei Elemente seien nach Sicilien abgegangen. In Aversa (unweit Neapel) habe am Ostertage eine Aushebung zu Gunsten Carabiniers stattgefunden. Hieran sei der Belagerungszustand proclamirt worden.

London, Montag 16. April, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses verlangte bei der Beratung über das Marinebudget Sir Charles Napier, daß die englische Flotte auf denselben Fuß gestellt werde, wie die französische. Insbesondere fand er die Canalflotte nicht ausreichend.

Dresden, 17. April.

Ueber die Eventualität einer Conferenz der Großmächte schreibt man der „Allgemeinen Zeitung“ aus Paris: „Was die Einberufung einer europäischen Conferenz nach dem Wunsch des belgischen Bundesraths anbelangt, läßt Frankreich an seine Zustimmung zwei wesentliche Bedingungen. Die erste besteht darin, daß die Conferenz nur dann sich zu versammeln habe, wenn der Gestionsvertrag vom 24. März l. J. gänzlich vollführt, und Frankreich von Savoyen und Nizza förmlichen Besitz genommen haben wird. Die zweite: daß die Conferenz nicht etwa sich berechtigt glaube, einen zwischen zwei unabhängigen Staaten abgeschlossenen und wechselseitig ratificirten Vertrag, wie jenen vom 24. März, zu ändern; sondern die Conferenz soll sich mit Rücksicht auf diesen Vertrag nur zu dem Ende versammeln, um einzuschauen und allein davon Act zu nehmen (pour prendre

simplement acte) ist der Ausdruck, dessen sich Herr Thonvenel bediente. Unter diesen zwei Bedingungen wendet Frankreich nicht dagegen ein, daß die Conferenz die Frage erörtere: welche Garantien der Schweiz gestellt werden sollen, um im Geiste der bestehenden Verträge ihre Neutralität sicher zu stellen, wobei Frankreich im Voraus die volle Freiheit seines Handels sich vorbehält, ohne an den Beschluß der Conferenz gebunden zu bleiben! Unter solchen Umständen ist an das Zustandekommen einer europäischen Conferenz kaum zu denken.

Der britisch-französische Handelsvertrag greift allerdings nur den englischen Producten die Einfuhr in Frankreich gegen einen mäßigen Zollfuß zu; derselbe bestimmt jedoch nirgends, daß eine Prüfung des englischen Ursprungs der Waaren Platz greifen solle, was auch ohne eine sehr erhebliche Verletzung des Bestrebt's in der That nicht ausführbar wäre. Es wird also, beim Mangel einer solchen Bestimmung, keinem Zweifel unterliegen, daß selbstständliche Producte, wenn sie über England gehen, gegen den vertragsmäßigen niedrigen Zollfuß in Frankreich eingeführt werden können. Da nun die Zollfranken für die meisten diesseitigen Fabricate in England theils schon gefallen sind, theils bald fallen werden, so können bei Einfuhr unserer Erzeugnisse über England nach Frankreich kein zu höherer Transportkosten und Spesen ins Gewicht fallen. Wird auch aus letztem Grunde die Concurrenz mit England in einigen Punkten erschwert, so giebt es doch noch viele Artikel, in denen Deutschland beunruhigt die Wettbewerbung mit den britischen Gewerbetreibenden aufnehmen kann, da es um so viel billiger Preise zu stellen vermag, als jene Kosten betragen. Dahin gehören namentlich Luche, gemischte Gewebe, Ledermwaren, Messerschmied, Metall- und Holzwaren. Das halbofficielle „Preussische Handelsarchiv“, welches die vorstehenden Gesichtspunkte in einem längeren Artikel bespricht, giebt zugleich nicht unbedeutend zu verstehen, daß der Zollverein, angeht die jetzigen Sachlage, keine dringende Veranlassung mehr habe, einen Handelsvertrag mit Frankreich mit Oeffnen zu erlaufen, da er die Vorteile eines solchen sich ebenhin anzeigen könne.

In der Schweizer Presse ist nicht mehr die einstimmige Meinung zu bemerken, daß man es auf das Aeußerste ankommen lassen müsse, um die Union Nord-Savoyens an Frankreich zu verbinden. Der „Bund“ bringt zwar noch täglich Artikel, in denen das Schweizer Volk beschworen wird, seine Unabhängigkeit rechtzeitig zu verteidigen. Der Bundesrath möge einen Entschluß fassen, ob man Land und Freiheit verteidigen wolle oder nicht. Die lägerliche Volkshimmung in Nord-Savoyen müsse verhindert, die Civilbehörden durch Frankreich verhindert werden, — wenn's sein müsse, durch Waffengewalt. Der Bundesrath möge die Bundesversammlung noch einmal einberufen und dem ganzen Volk offen die entscheidende Gefahr des Vaterlandes kund thun. — Die „Berne Ztg.“ ist in ihren Hoffnungen sehr herabgestimmt: die Bundesversammlung habe während der Verhandlung eingewirkt und die Entlassung fast aller Truppen aus Genf habe den Anschein, als sei sie auf französische Drohung erfolgt.

Die „Patrie“ sucht nachzuweisen, daß ein etwaiges Votum des Turiner Parlamentes gegen die Abtretung von Savoyen und Nizza gar keine Stütze haben könne. Ihre Argumente sind zweierlei Art: erstlich sei im Statut, welches jede Gebietsabtretung der Zustimmung des Parlamentes unterwerfe, nur von einem sardinischen, nicht von einem italienischen Parlament die Rede, und ferner habe es damals noch kein allgemeines Stimmrecht gegeben, das allein entscheidend sei. Die „Patrie“ bringt diese Dinge nicht vor, weil sie an dem Votum der Turiner Kammer zweifelt, sondern nur, weil die Opposition wissen müsse, daß sie nicht nur ohnmächtig, sondern absurd sei. Ein Turiner ministerielles Blatt, die „Gazzetta di Torino“, giebt sich alle erdenkliche Mühe, der Ver-

wegung auf Sicilien auf die Weine zu helfen und sie auf Neapel auszubringen, aus dem strommen Wunsch, wie es heißt, „um das Vergnügen zu haben, einen von Wien aus geschriebenen Protest des Bourbonen von Neapel zu lesen, worin, wie in denen des Großherzogs von Toscana und des Herzogs von Modena dem piemontesischen Heer die Schuld seiner Vertreibung gegeben werde.“ Es muß nach der Meinung des erwähnten Blattes intervenirt werden. Das Recht dazu könne nicht bestritten werden. Das Recht von der Diplomatie anerkannt, — Piemont hat auf dem Pariser Congresse gegen die übrigen italienischen Regierungen protestirt. Dieses Recht wurde zugelassen und somit anerkannt. Heute brauchen wir Europa nicht mehr zu uncommodiren. Heute spielen wir selbst den Meister. Das Recht der Intervention ist auf unserer Seite, denn die Frage ist zwischen Neapel und Sicilien somit eine innere, eine italienische Frage; das europäische Gleichgewicht kommt hier nicht ins Spiel, so wenig als bei einer Frage zwischen Irland und der britischen Regierung; unser Recht ist der Wille des italienischen Volkes und Italien sind wir, somit können wir im Namen Italiens sprechen und handeln.

Die russischen Blätter zeigen in neuester Zeit, daß sie von ihren unlängst gezeigten anti-französischen Ausrufungen wieder zurückgekommen sind und jetzt wieder gute Gesinnung mit Frankreichs Politik heilen. So spricht sich der „Invalide“ gegen die Haltung der Schweiz aus. Der Schwabe, meint das Blatt, müsse sich überhaupt der Drohungen hüten; die Rechte der Schweiz seien von ganz Europa garantirt. Die Annexion von Savoyen und Nizza würde die Neutralität der Schweiz durchbrechen, wie sie denn auch im vorigen Jahre die französischen Truppen ungehindert durch diese Provinzen nach Italien habe ziehen lassen. Ob Europa die Abtretung Savoyens an Frankreich beifallen werde, das sei eine andere Sache, welche die Schweiz nicht angehe. Drohungen, Proteste, Ruffnungen seien unangemessen, nicht zeitgemäß, unnütz; Europa dürfe der Schweiz auf diesem Wege nicht folgen. England habe nie die Kräfte, die Schweiz aufzureizen, aber im Kriegsfalle würde es ihr nicht mit einem Schillinge, noch viel weniger mit einem Soldaten zu Hilfe kommen. Preußen möge immerhin die in Rede stehende Annexion nicht billigen, keineswegs aber auch die jetzigen kriegerischen Ausforderungen der Schweiz; Oesterreich werde ihr noch weniger helfen; auf Wen hoffe sie also? Von Rußland spricht der „Invalide“ nicht, und scheint sich durch sein Schweigen die Meinung zu widerlegen, daß von hier aus eine thätige Unterstützung der Schweiz auszugehen würde. — Die „Nordische Biene“ warnt das englische Cabinet und die englische Presse, Frankreich nicht zu sehr zu reizen, namentlich nicht von einer „Coalition“ zu sprechen, welches Wort allein schon böses Blut in Frankreich mache. Auch dürfte eine solche Coalition gar schwer zu Stande kommen, denn mit Oesterreich wolle England sich nicht verbinden, auf die Freundschaft Rußlands zu rechnen, habe es kein Recht; — bliebe also nur Preußen; aber dieser Staat werde wohl noch nicht vergessen haben, wie theuer ihm die Allianz mit Frankreich zu stehen gekommen sind.

Tagesgeschichte.

Dresden, 17. April. Mit Betriedigung wird die Nachricht aufgenommen werden, daß das Gesetz vom 25. November 1858, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden betreffend, jetzt bereits als vollständig durchgeführt betrachtet werden darf, und die bei dessen Durchführung erzielten Resultate noch günstiger sich gestaltet haben, als bei der Verabschiedung des Gesetzes zu erwarten stand. Indem wir bezüglich der Einzelheiten hierüber auf die in unserm heutigen Blatte weiter unten folgenden ausführlichen Mittheilungen (s. umstehend) verweisen, bemerken wir hier nur, daß im Ganzen 5832 einzelne Jagdrechte angemeldet und von diesen 140 nicht abgelehnt, sondern an die früheren Ver-

colletts wurden schon bei einer früheren Leistung hervorgerufen. Ihre Vorbereitungen machten einen tiefen Eindruck. Die musikalische Illustration von R. Schumann, von Frau Clara Schumann ausgeführt, ist voll interessanter, malerisch wirksamer und die Phantasie anregender Rhythos, erzieht aber für das Ganze immer das Gefühl einer Zwittrergattung in der Kunst. Die Musik unterbricht und retardirt stets den natürlichen Fluß und die in sich fertige, rein geistige Gewalt der Rede und der Poësie, indem sie mit egoistischer Ausdrucksstärke an besondern, ihr zugehörigen Einzelpunkten der Dichtung sich willkürlich anknüpft und durch zu anspruchsvolle Ton-erleuterung weit weniger unterstützt als löst. Das Repertoire wurde noch angefüllt durch die jugendliche Weiße Franziska Katharina Lorch's, welche mit noch kindlicher Stimme einige Lieder zu Gehör brachte. — Frau Clara Schumann spielte einen Schluß von Herrn W. Wied, welcher sich durch Klarheit und kernigen Klang des Tones sowie durch ungemessene Ausdehnung für die jetzigen Vertragsverhältnisse der Spielerin auszeichnete. G. Band.

Das Mausoleum von Palikarnassus im britischen Museum.

Die Hauptstücke wurden im Norden außerhalb des Baues selbst, jenseits einer weißen Mauerwand gefunden; ein kolossales Pferd in zwei Theilen, unter einer Masse ausgehäuteter marmorner, zum Theil unkenntlicher Bruchstücke, ein kolossales Knie und die kolossale Statue des Mausoleus selbst in 27 Stücken, welche vom Bildhauer Democritus in London wiederholt zu dem originalen Ganzen gefügt wurden. Es fehlen freilich noch die Arme, ein Fuß und der Hinterkopf.

Das Kunstwerk ist aber in seiner Hauptmasse da und macht einen gewaltigen Eindruck des einfach Grandiosen und wahrhaft Majestätischen. Da alle Kunstwerke des Mausoleums sich durch überwiegendes Naturalismus auszeichnen, so dürfen wir annehmen, daß diese Statue wesentlich Porträt ist, wofür außerdem die eigenhändig individuelle männliche Schönheit des Kopfes und die historische Kunde spricht, daß Mausoleus ein ungewöhnlich heroisch schöner Mann gewesen sei. Der karische König steht in einfach würdiger Haltung, mit einer Tunica unter dem Mantel. Erhebt sich in geradem, weichen Halten nach der rechten Hüfte zusammen; der schwere Mantel fällt von der linken Schulter rückwärts nach der rechten Hüfte, freigt die Brust und wird mit dem linken Arme angegriffen. Diese Gewandung wird von hochqualitativen für das klassische Meisterstück aller griechischen Sculptoren gehalten. Das Haar reicht tief in die Stirn, hebt sich von deren Mitte und fällt in langen Locken über die Ohren, so daß das intelligente Gesicht betruht und groß aus dem Haare, dem vollen Schnurrund dem kurzen, gestakten Kinnbarte hervorleuchtet. Die daneben stehende weibliche Statue, leider ein Torso ohne Kopf, ist der karischen Majestät würdig. Sie steht vollständig gekleidet, mit Ausnahme der Arme und des rechten Fußes. Der Brust bläst durch leichte Untergerandung, eben so die untere Theile der Hüfte. Das kolossale Pferd (zwei Stücke von zwei verschiedenen, wie Democritus selbst) gehörte zu denen von dem Triumphwagen, dem Werke des Polyklet; es ist eine wahre Studie für Anatomen, so naturalistisch wahr und genau und klar ist der ganze Organismus in den Stein gearbeitet.

Etwa 150 Fuß vor dem Pferde lagen die Reste eines halben Schiffes, eines Speiche und ein Stück Felge des Siegeswagens, woraus man schließen kann, mit welcher Gewalt das stolze Kunstwerk von seiner Höhe auf der 400 Jahre alten Gebirg, herabgeschleudert worden sein mag. Käse an der Mausoleus-Statue gab man einen kolossalen Leoparden, mehrere Löwen, einen schönen weiblichen und einen männlichen Kopf sowie manche andere Stücke aus. — Von den 36 ionischen Säulen fand man bis jetzt drei noch ganz erhaltene Capitalle, aber Fragmente von allen Herrlichkeiten, wie sie Plinius beschrieb. Leutnant Smith, der Herr Newton in seinen Ausgrabungen unterstützte, hat durch die sorgfältigen, minutiösesten Berechnungen die verschiedenen Dimensionen des Baues, der einzelnen Statuen, deren Postamente u. so genau ermittelt, daß seine Resultate mit den genaueren Angaben des Plinius bis auf den Zoll übereinstimmen. Die Statue des Mausoleus ist 9 Fuß 9 Zoll hoch; die Siegeswagen-Gruppe ragte 14 1/2 Fuß über die Spitze des Mausoleums empor. Dies sind die hauptsächlichsten Stücke, wie sie jetzt in einem Flügel des britischen Museums durcheinander stehen und liegen.

welcher Gewalt das stolze Kunstwerk von seiner Höhe auf der 400 Jahre alten Gebirg, herabgeschleudert worden sein mag. Käse an der Mausoleus-Statue gab man einen kolossalen Leoparden, mehrere Löwen, einen schönen weiblichen und einen männlichen Kopf sowie manche andere Stücke aus. — Von den 36 ionischen Säulen fand man bis jetzt drei noch ganz erhaltene Capitalle, aber Fragmente von allen Herrlichkeiten, wie sie Plinius beschrieb.

Leutnant Smith, der Herr Newton in seinen Ausgrabungen unterstützte, hat durch die sorgfältigen, minutiösesten Berechnungen die verschiedenen Dimensionen des Baues, der einzelnen Statuen, deren Postamente u. so genau ermittelt, daß seine Resultate mit den genaueren Angaben des Plinius bis auf den Zoll übereinstimmen. Die Statue des Mausoleus ist 9 Fuß 9 Zoll hoch; die Siegeswagen-Gruppe ragte 14 1/2 Fuß über die Spitze des Mausoleums empor.

Dies sind die hauptsächlichsten Stücke, wie sie jetzt in einem Flügel des britischen Museums durcheinander stehen und liegen.

Theater. In Venedig hat am 10. April eine deutsche Schauspielergesellschaft des Directors Kraus im Apollo-Theater ihre Vorstellungen bei überfülltem Hause begonnen. Allerdings gehört sie nicht zu den vorzüglichsten, indeß ist ihre die Theilnahme des deutschen Publicums gewiß, und man geht sogar damit um, ein dauerndes deutsches Theater dort einzurichten. Auch die Wiedereröffnung zweier italienischer Bühnen für Oper und Schauspiel hofft man binnen kurzem zu ermöglichen. — In Wien wurde die italienische Oper in Folge mancher Hindernisse mit dem „Pariser von Genoa“ mit ähneln Erfolg eröffnet, da als Tenor ein unbedeutender Sänger eintreten mußte. Um so größerer Success hatte

lignen zurückgegeben worden sind. Das Abblügelcapital für sämtliche zur Abführung gekommene Jagden beträgt 803,470 Thaler, wovon 188,890 Thaler auf den als Jagdberechtigten beteiligten Staatsbürgern kommen. Mit Berücksichtigung dieses leistungsfähigen und einer bei dem genehmigten Reglemente gemachten Erparnis hat das ganze Abblügelwerk für welches von den Ständen 600,000 Thaler bewilligt waren, dem Staate nicht mehr als 265,000 Thaler gekostet. Als Ersatz für diese Ausgabe stehen der Staatskasse seit Anfang vorigen Jahres die Jagdartensteuern zu, welche im Jahre 1859 einen Ertrag von 19,381 Thlr. geliefert haben.

**Wien, 16. April.** (C. B.) Das Leichenbegängnis des Reichsregiments und Oberstleutnants v. Rous v. Robert fand gestern unter einem großen Andrang von Personen aus allen Ständen statt. Die Kirche war anfangs mit Heuschrecken in Bezug auf die Bestattung der Leiche bedeckt, diese wurden jedoch namentlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Verlebte durch zwei Monate in einem fast schlaflosen Zustande lebte, was eine nervöse Aufregung zur Folge hatte, welche ohne Zweifel die Ursache seines vorhin erwähnten Entschlusses war, schließlich befohlen. Doch durfte nur ein schlichtes Leichenbegängnis stattfinden. Nichtsdestoweniger war das Schiff der Kirche, in welchem letzteres stattfand, voll gedrängt von Personen, welche dem Andenken des großen Mannes und der so zahlreichen Familie ihre Theilnahme beweisen wollten. Wir sahen unter Anderem den Bürgermeister v. Hof, Baron Brentanos, den Bauingenieur Herrn v. Pöppel an der Spitze sämtlicher Bezirksdirectoren, sowie fast alle Commisarien des Handels- und Gewerbehandels.

— (C. B.) Durch Erlass des Cultusministeriums und auf Grund einer Befehlsunterweisung ist die Erlaubnis erteilt worden, in sämtlichen evangelischen Kirchen der deutsch-slawischen Kronländer jährlich einmal eine Sammlung freiwilliger Beiträge für den Guss von Adolph-Bereit einzulegen. Die diesjährige, also erste Sammlung, wird am Reformationsfeste stattfinden.

**Wien, 13. April.** (C. B.) Der Gemeinderath hat in seiner am 12. d. M. abgehaltenen Sitzung über das Amt eines Vorkassiers folgende Herren vorgeschlagen: Conte Hier Luigi Bembo, Professor Marcantonio Gabardi, Provinzialdeputirten und Assessor Robile Giovanni Conti.

**Wien, 16. April.** Das Herrnhäuser hielt heute seine erste Sitzung nach dem Tode und beriet das Gesetz über Aufhebung der Wucherergesetze. Die Commission beantragt, dem Gesetze, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen des vertragmäßigen Zinsfußes, die Zustimmung nicht zu gewähren. Gegen den Commissionstrag sprach zuerst Herr Baumgart. Der Redner hält die Ansicht der Commission, daß die Verdrängung nicht nachgewiesen sei, für durchaus unrichtig. Das Bedürfnis erchele vielmehr aus der Natur der Sache und der ganzen Lage unserer Verhältnisse. Die Regierung habe sich durch die eingezogenen Berichte und Nachforschungen vollständig informiert und nachgewiesen, welche Nachteile mit der Beschränkung verbunden seien und wie dieselben den Wucher befördern. Im Uebrigen beschließt sich die sehr umfangreiche Betrachtung des Redners mit der Befassung der einzelnen Punkte des Commissionberichts. Die Aufhebung der Wucherergesetze könne nur das Rechtswusstsein des Volkes fördern. Die ganze Geschichte der Wucherergesetze beweise, daß diese für die Zukunft nicht mehr zu halten seien. Der Redner ist der Ansicht, daß sie in den nächsten Jahren in ganz Europa gefallen sein werden; den Beweis dieser Vermuthung liefert dem Redner ein Hinweis auf die gegenwärtigen Verhältnisse in Oesterreich, Frankreich und Belgien, welche Länder durchaus mit Unrecht gegen die Aufhebung der Wucherergesetze citirt werden seien. In der National-Debatte werde es englische Gemüther, aber selbst diese geben die Nothwendigkeit der Aufhebung der Wucherergesetze an. Der Redner beruft sich auf die Autorität Adam Smith's, welcher die Aufhebung der Wucherergesetze im Interesse der Freiheit des Handels verfolge. Der Redner ist überzeugt, daß die Aufhebung der Wucherergesetze eine Steigerung des Wohlstandes hervorbringen und den Realcredit fördern werde. Gerade die Wucherergesetze gleichen einer sich fortwährenden Krankheit, es sei Pflicht, diese zu heilen und zur Aufhebung zu schreiben. Graf Dederer freut sich, einen in dem Vordereben kennen gelernt zu haben, welcher die Motive der Regierung gekannt. Der Redner muß diese verwerfen. Galt sei keine Waare, die entgegengesetzte Behauptung ein Irrthum. Die Aufhebung der Wucherergesetze bringe die Verhältnisse außer Rand und Band. Wenn man sage, der Verkehr werde sich durch Aufhebung der Wucherergesetze heben, so sei es fraglich, ob es naiver sei, so zu

was auszusprechen oder zu glauben. Was sei von einer Befreiung zu halten, welche heute (wie in dem neuen Strafbuch zu lesen) den Wucher als ein Verbrechen bezeichne, wogegen ihn erlaube. Für das Gesetz hätte sich nur drei Viertel der Berichte und Nachforschungen ausgeprochen, alle Commissionen, auf welche es hier nicht ankomme, die Berichte verstanden davon gar Nichts, eben so gut hätte man Postbeamte oder Postkassen befragen können. Die unbedeutende Zinsfuß würde nur Schwindelern und Projectenagern zu Gute kommen. In England und Sardinien sei die bezügliche Gesetzgebung noch so neu, daß Erfahrungen noch nicht gemacht sein könnten. Alles spreche gegen die Befreiung, und Nichts sei daher mehr gerechtfertigt, als daß das Haus die Befreiung auf Rimmerwiederkehr verwerfe. Herr Tullkampfer vertheidigt die Befreiung und hält ihre Annahme im Interesse des Verkehrs und der Nationalökonomie für geboten. Die Nachforschungen des Redners sind vollkommen unannehmbar. Graf Ritterberg: Der Staatsrat der Commission lasse sich nur mit theoretischen Gründen beschäftigen; gleiche man die bisherige Gesetzgebung, die realen Verhältnisse und die Anschauung des Volkes in Betracht, so müsse man die Befreiung ablehnen und ihre Fortsetzung beantragen. Die Annahme der Befreiung bederbe in gleichem Maße den großen Grundbesitzer, wie das kleine Gewerbe. Den Gutsherrn der Handelskammer will der Redner nicht zu nahe treten, allein er kann sie nur vom kaufmännischen Standpunkt aus billigen, keinesfalls aber als maßgebend für die Rechtserhaltung der Befreiung ansehen. Jetzt, wo der Grundbesitz mit neuen Steuern belastet werden solle, sei wohl der ungünstigste Zeitpunkt zur Annahme der Befreiung, daher möge man dieselbe ablehnen. — Hiernit wird die Debatte verlegt auf Dienstag 11 Uhr.

— (C. B.) Seitens des Vorstandes der zu einer Gemeindefahrt zusammengetretenen Gemeinden in Preußen und dem übrigen Deutschland unter dem Namen „Bund freireligiöser Gemeinden“ ist ein Protest gegen die letzte Behandlung ihrer Angelegenheiten im preussischen Abgeordnetenhaus erlassen worden, in welchem dem Hause vorgebracht wird, daß man sich in ihm thatsächlich zu einem Glaubenstribunal über die freireligiösen Gemeinden erhebe, und insbesondere dem Herrn Reichler des Cultus vorgehalten wird, daß er „über die Protesten zahlreicher Gemeinden und ihrer Gelehrten Bericht gehalten, ohne diese vorher zu hören, an einer Stelle, wo diese zur Zeit keinen Vertreter hatten, um sich verantworten zu können“. Wir sind es zu nicht — Nicht der Protest fort, — der Ehre der preussischen Institutionen schuldig, — hier zu erklären, daß wir in dem ganzen Vorgange nur eine Ausbreitung erkennen können, welche mit dem Willen und dem Geiste der Verfassung und folgeweise mit dem Amte eines preussischen Abgeordneten gleich unvereinbar ist.

— Wegen Verzicht der General der Infanterie und Chef des Reiterregiments, v. Reumann, sein 60jähriges Dienstjubiläum, v. Reumann ist einer der wenigen noch lebenden Ritter des eisernen Kreuzes erster Klasse, das er sich bei Stogee verdient.

— Der wahre Grund der Verhaftung des Politikers Stieber ist zufolge der „National-Ztg.“ der, daß sich in der letzten Zeit Thatfachen ergeben haben, aus denen erhellt, daß in dem gegen den Polizeidirector Stieber schwebenden Untersuchungen seinerseits Einwirkungen auf die Zeugen versucht worden sind; die Verhaftung ist daher nach Vorchrift der Criminalordnung beschlossene worden.

**Stuttgart, 14. April.** Der „Schw. M.“ theilt den Tod des höchsten Erbs zu Hohenlohe-Langenburg, Präsidenten der Kammer der Standesherren, mit. Derselbe war schon seit mehreren Jahren so leidend, daß man schon vor der letzten Session behauptete, ihn nicht mehr hier zu sehen. Seit mehreren Monaten weilte derselbe in Baden, wo aber seine Krankheit eine solche Wendung nahm, daß man an seinen Aufkommen nicht nur zweifelte, sondern von Tag zu Tag der Aussicht seines Todes entgegen sah. Der König beehrte ihn noch bei seiner Rückkehr von Frankfurt mit einem Besuch in Baden-Baden. Der Fürst war noch nicht ganz 66 Jahre alt und seit 1828 mit der Fürstin Anna Hedwiga von Leiningen, Stiefschwester der Königin Victoria von England, vermählt. Er hinterließ drei Söhne und zwei Töchter, deren einer mit dem Erbprinzen von Sachsen-Weimar verheiratet ist. Sein ältester Sohn, der jetzt Fürst ist, 1829 geboren, steht also im 31. Lebensjahre.

**Paris, 14. April.** Auf die Abkündigung in Savoyen und Nizza blüht man mit großer Zuversicht. Nachdem die antifranciaische Partei bei dem Einbruch unserer Truppen verstimmt ist, und ihre Anhänger erklärt haben, daß unter den gegebenen Umständen nicht weiter activ auszutreten sei, kann man wohl auf eine Nothwendigkeit der drei Viertel rechnen. Um das etwas freudige Nizza noch mehr an Frankreich zu fesseln, würde die Kaiserin, so heißt es, Quartier ausgeben und dafür jährlich nach

Rizza gehen, wo ein Palast für sie hergerichtet werden soll. Inzwischen sei noch in diesem Jahre eine Villa zu diesem Zwecke gerichtet worden, wo sie der Kaiser nach einer beschleunigten Reise durch Savoyen besuchen werde. — In Senat hat man sich endlich über die Vertheilung der Segenswörter geeinigt. Man wird in dieser Beziehung ein vorläufiges System annehmen. Der Senat soll die Berichte im „Moniteur“ abdrucken lassen, wenn der Staatsminister nicht dagegen einzulegen hat; dagegen soll die Regierung sich vorbehalten, die Veröffentlichung ihrerseits ohne die Zustimmung der Versammlung einzusetzen zu lassen. Der Senat findet dies nicht in der Ordnung, und will die Veröffentlichung schlechterdings von seinem Beschlusse abhängig machen. Anlag zu der ganzen Veranlassung hat der Entschluß der Regierung gegeben, die im Ausprachen der Beschlüsse feindlichen Rede des Hrn. Dupin in die Öffentlichkeit zu bringen. Die Bisherige, welche ohne große Verbreitung, wie es ihnen gerade einfiel, gesprochen hatten, konnten dies bezüglich ihrer Reden nicht wünscheln. Sie waren daher über die unerwartete Veröffentlichung sehr betroffen und haben sich darüber bei dem Präsidenten, Hrn. Troplong, mittheilend beklagt. — Die großen Partien Parteien, die mit ihrer Kraft aufgenommen werden sollten, haben durch eingetretene Schwierigkeiten zwischen dem Präsidenten und dem Ministerialrathe einige Verzögerung erlitten. Bezüglich des Opernhauses war vorgestern noch kein Beschlus gefasst, was auch die Journale dagegen sagen mögen. Die Arbeiten im Wald-de-Vincennes, welche künftig den Besitz der Boulogne den Rang freizig machen wird, sind so beschleunigt worden, daß man die neuen Promenade noch im Mai d. S. eröffnen zu können denkt. Eine Promenade für die Seine wird sich als dringend nicht, da diese auf dem Wege dahin erst die ganze Länge der Seine durchlaufen müßte und der neue Boulevard-du-Prince-Eugene nur den demern kleinen zum Wohlthun dienen wird.

**Paris, 15. April.** Die schon telegraphisch gemeldete, heute im „Moniteur“ bekannt gemachte Herabsetzung des am 23. Juli 1847 festgesetzten Minimums der erforderlichen Körpergröße für die verschiedenen Truppengattungen — dieselbe betragt sich zwischen 1,50 Meter (Pline) und 1,75 Meter (Carabiniers) — um 1 Centimeter, erstreckt sich nur auf die Kategorien, deren Maß 1,50 bis 1,70 Meter beträgt, und wird meistens durch die stärkere Ausbeute, die Vorkommen vieler großen Leute für die Garde, die häufigen Verletzungen und Verwundungen fähiger und wechsellösender Leute, sowie die

Der Cultusminister hat unter dem 2. April an sämtliche Generalconsuln ein Verordnungsblatt (den veröffentlichen) Rescript erlassen, wonach am Decret vom 26. März 1852 die Fakultät-Conferenzen nur mit Genehmigung des Ministers und unter spezieller Aufsicht des Consulariums sich versammeln dürfen. — Das „Pays“ enthält folgende Mittheilung: „Man kündigt an, daß Sir James Hudson, Gesandter der englischen Regierung zu Turin, den General Garibaldi zu einem offiziellen Dinner eingeladen habe. Diese Nachricht hat eine gewisse Wichtigkeit wegen der besonderen Stellung Sir James Hudson's, als wegen der ihm zugeschriebenen Ansicht, den König auf seiner Reise nach Toscana zu begleiten. Diese Ansicht wird in unserer geographisch-politisch-literarischen Correspondenz widerlegt. Diese Correspondenz weiset, daß der englische Gesandte infolge von ihm von London aus zugegangenen Befehlen keine Reise ausgehen darf, was anzuwenden scheint, daß derselbe mit dem französischen Gesandten vollständig einig ist.“ — Die legitimistischen Blätter „Union“ und „Gazette de France“ haben wegen der Bezeichnung des Grafen von Montemante als „Baron Vi.“ ein ministerielles „Mittheilung“ erlassen, wonach sie an die legitimistischen internationalen Schriftsteller, welche die Rechte der Königin Isabella erinnert werden. — Der „Gazette de Paris“ zufolge hätten die Bewohner von Mentona dem Kaiser darum petitionirt, somer Kocobrona wieder zu ihrem Fürsten zurückzuführen. (von Monaco) unter französischem Protectorate zurückzuführen.

**Bern, 15. April.** (N. N.) In einer gestern zu Winterthur stattgefundenen Session des Volksversammlung wurde eine Resolution des Inhalts genehmigt: Die Savoyen Frage sei eine Lebensfrage für die Schweiz und jedes Opfe. dafür zu bringen. — Heute haben zahlreiche Offiziersversammlungen in Bern, Biel, Yverdon und St. Gallen stattgefunden und Intendanten aus den Bundesrath besprochen.

**Turin, 14. April.** In der am 14. April bis zum 1. Mai (beide) Deputirtenkammer richtete am 12. April Garibaldi, wie bereits telegraphisch gemeldet, seine Interpellation in Betreff Nizzas an den Vizepräsidenten: Er führte in derselben den Gedanken durch, daß jede Gebietsveränderung ohne Einwilligung des Parlaments ein unconstitutioneller Act sei, und habe das Ministerium die Trennung von Nizza vorbereitet, ohne das Parlament zu befragen und somit unconstitutionell gehandelt; es sei nahe, Savoyen samt zwei Provinzen zum Kaufe bekommen, allein dieser Handel mit Völkern widerspreche dem allgemeinen Bewusstsein. Der General schloß damit, daß er die Regierung ermahnte, sie möge für Freiheit der Abkündigung sorgen. Graf Cavour erwiderte, daß der von Nizza hergehende Vertrag schon besonderer Art sei, sondern ein Glied in einem ganzen Systeme, aber das aus Anlaß eines Zwischenfalls nicht dissociirt werden könne. „Wenn“, fuhr er fort, „wir die Sanction dieses Vertrags zu verweigern werden, werde ich die ewiglichen Erklärungen geben. Wir können allerdings diesen Vertrag zurückweisen, allein wir hätten einen verhängnisvollen Irrthum begangen, wir hätten unsre vergangenen Einkerungen compromittirt und unser Vaterland einem sichern Ruin ausgesetzt. Die Ministerien, deren Mitglied ich gewesen, haben sich niemals geschämt, vor die öffentliche Meinung zu treten, und sie haben zuweilen die Diplomatie unangenehm dadurch überfallen. Wir werden bei dieser Offenheit verharren, und Sie dürfen auf unser Verprechen bauen, daß Ihnen die Gelegenheit, unser ganzes politisches System zu beurtheilen und zu richten, nicht entgehen soll.“ Der Minister leitete hinzu, daß alle Verfügungen getroffen seien, um der Freiheit der Abkündigung in Savoyen und Nizza keinen Abbruch zu thun. — Garini erklärte, die preussische Regierung in Savoyen und Nizza habe Befehl bekommen, bei der Abkündigung so vorzugehen, wie dies in Centralitalien geschähe. Mamiani machte auf die Gefahren aufmerksam, welche dem Vaterlande drohen und die einen Bruch mit Frankreich zu einem förmlichen Act zermatheten haben würden, und er ermahnte die preussische Regierung mit der Bemerkung: „aus der Sie ersuchen werden, daß ein neuer Islamismus die Welt bedroht und

das wir die Islamiten sind!“ — Der Majorität nahm (wie bereits gemeldet) eine mehrer Tage lang an. — In der Sitzung der Kammer vom 13. April ist über die Konvention des Grafen von Montemante abgemittelt worden. Die Minister waren förmlich auf ihrem Bänken und die Galerien ganz voll. Die 214 Deputirten stimmten alle für die Unterzeichnung der Emilia, und bezüglich Toscana haben von 212 Stimmenten 211 für die Unterzeichnung votirt. Garibaldi war nicht anwesend, es scheint, daß er nach Nizza abgereist ist.

**Madrid, 15. April.** Dem Reuterschen Bureau in London wird von hier telegraphirt: Die Abkündigung Savoyens und Nizzas war notwendig, um von Napoleon eine Garantie für den Besitz der Lombardien und Parma zu erlangen. Diese Garantie scheint in einem geheimen Zusatzprotokoll zu dem Vertrage vom 24. März über die Abkündigung Savoyens und Nizzas enthalten zu sein. Frankreich hat abgelehnt, Piemont den Besitz Toscana, Medana und der Regionen zu garantiren.

**Madrid, 14. April.** 5 Uhr 30 Min. Abend. Die „Correspondencia“ hat Proclamationen des Grafen Montemante in Genes, die im Auslande gedruckt waren. Er kündigte darin an, daß er ein neues Regierungssystem einrichten werde, welches die Nation durch das allgemeine Stimmrecht befähigen solle, und es sei dies ein System, das in Spanien unstrittig mit Begeisterung werde angenommen werden.

**London, 15. April.** Der „Observer“ meldet folgende Ernungen: J. S. Young, gegenwärtig Gesandtschaftssecretär in St. Petersburg, übernimmt den gleichen Posten in Konstantinopel an Stelle des Herrn Allison, welcher zum Nachfolger Sir Henry Rawlinson's als Gesandter am persischen Hofe ernannt ist. C. S. Erdine, gegenwärtig Gesandtschaftssecretär in Stockholm, geht in gleicher Eigenschaft nach St. Petersburg. Sein Nachfolger in Stockholm wird Edwin Corbett, früher Gesandtschaftssecretär in Florenz.

**Eingige Mittheilungen über die Ausführung des Gesetzes, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden betreffend,**  
vom 25. November 1858.

Durch die, mittelst Verordnung vom 2. März 1849 in Oesterreich publicirten sogenannten deutschen Grundrechte wurden unter Anderem auch die Jagdberechtigten auf fremdem Grund Boden — mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche durch Lehnen, mit dem Eigentümer des betreffenden Grundstücks abgeschlossenen Vertrag entstanden waren — ohne Entschädigung entlassen. Dieser tief einschneidende Eingriff in das Privatvermögen ist seitdem die Ursache vieler Beschwerden und Mißverständnisse, die Ursache einer weit verbreiteten und nicht unbedeutenden Verwirrung gewesen. Wenn die höchsten Behörden nicht aus einem erhellenden materiellen Gesichtspunkte hätten, sondern sich auch in ihrer zweifellosen Rechte hätten und verriet nicht, konnten auch die Reueberechtigten sich ihres Verlustes nicht freuen, da er, wenn auch fernerhin durchaus rechtlich begründet, doch auf einer offenbar unbilligen Weise, der früher Reueberechtigten, verurtheilt und eines so bedeutenden Verlustes Riemand sich verurtheilt erfreuen kann, dem ein lebendiges Jagdrecht bemoht.

Die sächsische Regierung hat es sich daher zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben gemacht, diese Verhältnisse auf einer rechtlichen und billigen Basis von Neuem und in einer Weise zu ordnen, durch welche auf der einen Seite der früher bezugene Eingriff in das Privatvermögen möglichst wieder gut gemacht, auf der andern Seite die Ausübung der Jagd mit dem vermöglichen Wohlstande der Bodenbesitzer in Uebereinstimmung gebracht werden könnte.

Nach wiederholten vergeblichen Versuchen in dieser Richtung ist es gelang, sich auf dem letzten ordentlichen Landtage bekanntlich, eine Uebereinstimmung aller Factoren der Gesetzgebung zu erreichen. Das Gesetz, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden betreffend, vom 25. November 1858, enthält in der Hauptsache, soweit es für den gegenwärtigen Zweck kommen, folgende Bestimmungen:

- 1) die Jagdberechtigten auf fremdem Grund und Boden, welche durch die Grundrechte ohne Entschädigung aufgehoben worden, werden ihnen frühere Eigentümern, beziehentlich den gegenwärtigen Besitzern der früher bezugenen Güter, zurückgegeben, sofern dieselben binnen einer bestimmten Frist darauf antworten;
- 2) dafür erhalten die sogenannten Reueberechtigten, d. h. die Besitzer der verpflanzten Grundstücke, eine Entschädigung von 6 Pfennigen für jede auf der jagdbaren Grundfläche ruhende Steuerentlastung;
- 3) alle Jagdberechtigten dieser Art sind auf Antrag des Berechtigten sowohl, als des Verpflichteten ab- 1858 ab;
- 4) dem Berechtigten wird dafür ein Abblügelcapital von 10 Pfennigen für jede auf der jagdbaren Grundfläche ruhende Steuerentlastung gewährt, welches dadurch gebildet wird, daß der Verpflichtete die unter 2. erwähnten 6 Pfennige der Staatskasse dem Berechtigten überläßt und noch 4 Pfennige aus eignen Mitteln dazu legt.

Dieses Gesetz ist gegenwärtig, einige unbedeutende Nebenpunkte ausgenommen, vollständig durchgeführt; die Entschädigung und Abblügel ist vollendet und die Hälfte für die Leser des „Dresdener Journals“ von einigem Interesse sei, über die Abwicklung dieses großen und wichtigen Geschäftes einige nähere Notizen zu erhalten, was das folgende dienen wird.

Inerhalb der in §. 1 des Gesetzes vom 25. November 1858 vorgeschriebenen Frist sind nun im Ganzen 5443 Anmeldebüchlein bei den betreffenden Behörden eingereicht worden. Dieselben bezogen sich auf 5832 einzelne Jagdrechte und erstreckten sich über 3553 Ortsteile. Verhältnisse an solchen Anmeldungen schienen nur in geringem Maße vorgekommen zu sein. In amtlichen Kenntnissen ist wohl vornehmlich eine geringe Anzahl derselben gelangt, und auch bei diesen wenigen konnten die Nachweise der Verhältnisse zum größten Theile auf Grund der Vorschriften in §. 6 des obigen Gesetzes abgefordert werden.

In der bei weitem größten Mehrzahl der Anmeldungen war mit dem Antrag auf Rückgabe des Jagdrechtes auch zugleich der Antrag auf dessen Abblügel verbunden. Auch auch da, wo dies nicht der Fall war, ist im Laufe der Verhandlungen fast durchgängig die Abblügel beantragt worden.

Die Anzahl der nicht abgemittelt, sondern an die Berechtigten zurückgegebenen Jagden beträgt im Ganzen nur 146, also ungefähr nur 2 1/2 % der sämtlichen angemeldeten Jagden, und es befreit die zurückgegebenen Jagden fast ausschließlich aus solchen, die nach den Vorschriften

die nächste Vorstellung der „Norma“ mit Hrn. La Grua in der Titulrolle. Die „Ost. Post“ schreibt: „Ihre Stimme, ihr Spiel, namentlich aber Ihre Vertragsweise haben sich so entwickelt, daß diese Sängerin nunmehr vielleicht den ersten Rang unter allen ihren Kunstgenossen einnimmt. Leider ist an ein Wiederengagement für die deutsche Oper in Wien nicht zu denken, da Hrn. La Grua nach Oberbühnung der italienischen Oper in Wien sich nach St. Petersburg begeben, wo sie für fünf Monate mit der enormen Summe von 19,000 Silberrubeln engagirt ist.“

— In München kommt ein neues Drama von O. v. Redwitz: „Der Jungfermann von Rürnberg“, zur Aufführung. Obendorf spricht man wiederholt vom Abgange des Hoftheaterintendanten Freiherrn v. Fr. ab.

— In London ist die Saison in „Der Majestät's Theater“ mit „Rosa“, im „Covent-Garden-Theater“ mit Meyerbeer's „Dinorah“ eröffnet worden.

Der am 19. d. M. bevorstehende 300jährige Gedächtnistag des Todes Philip Melancthon's hat, wie leicht begreiflich, eine Anzahl Gelegenheitschriften hervorgerufen, von denen wir einige in unserm Blatte besonders erwähnt haben. Kurze biographische Skizzen, von denen mehrere erschienen sind, können in einem weitern locale Anknüpfungspunkt zu suchen. Nicht minder dankenswerth ist es aber, wenn gerade letzteres zum Gegenstand einer besonders Arbeit gemacht und so einerseits die literarische Kenntnis im Allgemeinen erweitert, andererseits einem bestimmten örtlichen Verehrer Person und Wirken des Gelehrten durch Verbindung mit gewissen, jenem besonders nahe liegenden Erinnerungsmomenten so zu sagen verbandelt gemacht wird. Dieses Verlangen hat sich für Dresden Herr Bürgermeister

Reubert erworben durch die in diesen Tagen im Verlage von W. Bock hier und in Leipzig erschienene local-geschichtliche Skizze: „Melancthon's u. die Stadt Dresden“. Der Herr Verfasser hat, wie schon bei früherer Gelegenheit („Die Dresdner Bildwerke“), vornehmlich auf wenig oder gar nicht bekannten Seiten des Dresdner Ratharchivs eine Fülle von Nachrichten über sein Thema ans Tageslicht geholt. In dem gegenwärtigen Schriftchen sind dieselben unter zwei Hauptabschnitten gruppiert. Einmal werden zwei persönliche Anknüpfungspunkte Melancthon's in Dresden samt ihren Anknüpfungen genau vorgetragen, sodann aber seine Beziehungen zu dem Dresdner Rathe, seine Fürsorge für die „Rechtspendanten“ auf der Universität, seine berufliche und vermittelnde Thätigkeit bei der Befreiung der wichtigsten Kirchenämter, welche die ausführlicher erzählte enbliche Erinnerung des Gekürten Briefes für das Pfarr- u. Superintendentenamt und die zeitliche Beziehung des Kreuzschulrectorats zeitliche Belege bieten. Vorkünftig entwickelt, um die Bedeutung der einfachen Worte tiefer erfassen zu lassen, nennt Phil. Melancthon's, „des theuern Mannes“, Tod ins Melancthon's ausgeprochen wurde. Die mitgedruckten Originalbriefe, Rescripte u. werden für viele Leser eine willkommenes Mitgebe sein. Die Bestimmung des Schriftchens, mit jenem Beirathen den Fond der Guffan-Adolph-Stiftung zu verfahren, dürfte nach dem bereits Gesagten eine weitere Empfehlung überflüssig machen.

Der belgische „Moniteur“ veröffentlicht einen königlichen Beschlus, wonach Unterstützungen unter der Bezeichnung „Autorenrechte“ an solche belgische Schriftsteller und Componisten, welche ihre Werke auf ein Theater belgisch zur Aufführung bringen, bewilligt und von dem für dramatische Kunst und Literatur dem Ministerium des Innern eröffneten Credite gezahlt werden sollen.

der Verordnung vom 13. Juli 1861 ...

Die von den Behörden über die Zurückgabe oder Ab-  
lösung der angekauften Jagdrechte ...

Oben ist es den Behörden fast allenfalls gelungen,  
die hervorgetretenen Rechtsstreitigkeiten im Wege der Güte  
zu beilegen.

Nach der Verteilung der Abfindungssummen unter  
mehrere Verordnungen ist nur ein einziger Fall vorgekom-  
men, in welchem es nötig war, über den Widerspruch

Die Verhandlungen über die obigen 5443 Anmel-  
dungen sind von 190 verschiedenen Behörden und zwar  
von 116 Königl. Bezirksämtern, 11 Kreisoberämtern, 2

Neben diesen Behörden sind 24 Bezirksverwaltungs-  
ämtern zur Aufstellung der Berechnungen tätig gewesen  
und haben 5409 solcher Berechnungen gefertigt.

Die letztern sind sodann von dem Finanzministerium,  
und zwar sowohl im Materialen, als auch im Zahlen-  
werke wieder geprüft und ihre Resultate einzeln geprüft

Was das Gesamtergebnis der gesamten Anmel-  
dungen betrifft, so beträgt das Abfindungscapital für sämt-  
liche zur Abfindung gelangene Jagden, einschließlich der

Die Gesamtsumme der hiesigen mitgetheilten, aus  
der Staatskasse genehmigten Entschädigungen beläuft sich auf

einwärts für die zurückgegebene, also nicht abgelöste  
Jagden den Verpflichteten gewährten Entschädigungen.

Die Summe der von den sämtlichen Jagdbesitz-  
ern bezahlten Abfindungsbeiträge beläuft sich auf

von der oben genannten Hauptabfindungssumme  
an 803,470 Thlr. 16 Rgr. 7 Pf. kommen

Die Bezahlung der Abfindungs- und beziehentlich Ent-  
schädigungssumme an die Privatberechtigten und Jagdbesitz-  
er ist bis jetzt mit

130,321 Thlr. 18 Rgr. 9 Pf. in Baarschaft und  
457,100 „ „ „ in 4% Staatspapieren

Die Wahl dieses letztern Zahlungsmittels,  
wobei die Regierung nach dem Gesetze berechtigt war,  
hatte im Anfang ihre Grund in den unsicheren politi-  
schen Verhältnissen des vorigen Jahres, die es bedenklich

der Wahl dieses Zahlungsmittels gemachten Ansehe,  
da sowohl der bei der Auszahlung bereits begangenen  
Zinstermine an den Staatspapieren zu lassen waren.

Als eine sehr erfreuliche Erscheinung ist ferner der  
Umsatz zu erwähnen, daß die Staatskasse nur in sehr  
wenigen Fällen in die Lage gekommen ist, der Bestim-  
mung in §. 10 des obigen Gesetzes zufolge für die Ab-  
findungsbeiträge der Verpflichteten vertragsweise einzustehen

Was endlich den Regieraufwand anlangt, welchen das  
Jagdenabfindungsgesetz verursacht hat und zu dessen Be-  
stimmung dem Königl. Antrage zufolge, der bei dem  
Ministerium des Innern bis zum Schlusse des Jahres  
1858 angekommene Jagdartengelehen von 74,413 Thlr.

Der Aufwand besteht in den bei dem Finanzmini-  
sterium, sowie bei den andern Verwaltungs- und den  
Steuerbehörden erlassenen Verträgen und den für be-  
sondere Arbeitsleistungen gewährten Vergütungen und  
berechnet sich im Ganzen auf noch nicht ganz 4% der  
obigen Gesamtabfindungssumme.

Als schließliches Gesamtergebnis ergibt sich, daß in  
runder Summe angeführt

109,000 Thlr. von den für die Jagdenabfindung aus  
der Staatskasse verwilligten 600,000  
Thalern und über

38,000 Thlr. von dem zur Befreiung des Regie-  
raufwandes bestimmten Jagdartenge-  
lehen von 74,413 Thlr. 5 Rgr. 2 Pf.

erspart worden sind und daß demnach, da das letztere Ge-  
spornis der Staatskasse ebenfalls in Güte geht, der Ge-  
samtaufwand derselben für das in Frage stehende Ent-  
schädigungswert sich auf etwa

453,000 Thaler  
in runder Summe belaufen wird.

Als Ersatz für diesen Aufwand liegen aber der Staats-  
kasse vom Anfang des Jahres 1859 an die Jagdarten-  
gelehen, welche im Jahre 1859

19,381 Thaler  
betragen haben, zu und derselben daher das aufgerech-  
nete Capital reichlich zu 4%.

Nicht man ferner noch in Betracht, daß der Staat  
dem Obigen zufolge durch die Abfindung seiner Jagd-  
rechte selbst wieder in den Besitz eines Capitals von

188,899 Thlr. 18 Rgr. 4 Pf.  
gekommen ist, so hat die gegenwärtige Abfindung dem  
Staat nicht mehr als

265,000 Thaler  
in runder Summe gekostet, wofür er in den Besitz einer  
Rente gekommen, die zu Capital veranschlagt, einen sehr  
bedeutenden Ueberschuß nachweist.

Die Zahl der zur Anmeldung gebrachten fidejucis-  
schen Jagdrechte betrug 1253. Davon bestanden sich 628  
volle und alleinige Jagdrechte, 40 dergleichen zur Kop-  
pel, 149 hohe Jagden, 420 hohe und mittlere Jagden,  
2 mittlere Jagden, 14 niedere Jagden.

Die Ermittlung und Geltendmachung dieser Jagd-  
rechte war mitunter nicht unerheblichen Schwierigkei-  
ten verknüpft. Denn in einer großen Anzahl von Fällen  
war das Forstpersonal in den betreffenden Bezirken  
neu und mit den früheren Jagdverhältnissen nicht bekannt

und auch die actenmäßigen Nachweise über diese Jagd-  
rechte gaben größtentheils das nicht an die Hand, was  
zur Aufstellung der Anmeldungen nötig war. Es muß-  
ten daher in vielen Fällen vorerst noch weitläufige Er-  
örterungen angestellt werden, um nicht mit Ansprüchen

hervorzutreten, welche durch Mangel an rechtlicher Be-  
gründung Anlaß zu Streitigkeiten geben konnten.

In der Mehrzahl der Fälle ist es auch gelungen, die  
Ansprüche in den Anmeldungen so zu begründen, daß  
sie auf keine Widersprüche stießen.

Wo dies aber der Fall war, hat man entweder bei  
den Verhandlungen noch eine Vereinfachung zu erzielen  
gesucht oder die Anmeldungen, wo man sich überzeugen  
mußte, daß sie wirklich unbegründet waren, wieder zu-  
rückgenommen. Zu einer Rechtsstreitigkeit ist es wegen  
der fidejucis-chen Jagdrechte nirgends gekommen, und auch  
die Zahl der zurückgenommenen Ansprüche, die meisten-  
theils Objecte von geringer Bedeutung enthielten, beläuft  
sich nur auf 56.

Außer den Differenzen, die sich in Ansehung der an-  
gemeldeten fidejucis-chen Jagdrechte selbst herausgestellt hat-  
ten, war der Staatsfiskus auch am meisten, ja fast aus-  
schließlich in der Lage, den Widersprüchen begegnen zu  
müssen, die auf Grund von §. 16 des Gesetzes vom  
25. November 1858 gegen die dort provisorisch vorge-  
schriebene Verteilung der Abfindungsbeiträge nach den ver-  
schiedenen Jagdarten geltend gemacht wurden.

Denn die für den Staatsfiskus angemeldeten 149  
hohen, 420 hohen und mittlern und 2 Mitteljagden be-  
stehen fast sämtlich in Gegenden, wo diese Jagd-  
arten durch Abnahme des Hoch- und Mittelwässers von  
geringen und mitunter auch gar keinem Ertrag sein konn-  
ten, und wo daher die Inhaber der Niederjagd nicht ohne  
Grund eine andere Art der Verteilung der Abfindungs-  
summe, als die in §. 16 des obigen Gesetzes angegebene,  
verlangten.

Diese ist nun auch, mit Ausnahme des einzigen oben  
schon erwähnten Falles, überall im Wege der freien Ver-  
einbarung und mit jederseitiger Berücksichtigung der be-  
sondern örtlichen Verhältnisse hergestellt worden, und auch in  
dem eben erwähnten einzigen Fall, wo eine Entscheidung  
der Anmeldecommission für die Generalcommission für  
Abfindungen und Gemeinheitsangelegenheiten nötig war,  
ist in dieser dieselbe Verteilungsmodalität beibehalten  
und festgesetzt worden, welche man vorher den Wider-  
sprechenden für den Staatsfiskus vorgeschlagen angebo-  
ten hatte.

Alle diese Arbeiten, mit alleiniger Ausnahme der for-  
mellen Ausfertigung der Anmeldeurkunden, sind von dem  
Finanzministerium selbst befristet worden.

Die Resultate, welche bei den Abfindungen für den  
Staatsfiskus erlangt sind, sind oben, der Richtigkeit nach,  
angegeben worden, sind von der Art, daß sie die  
früheren Ertragsverhältnisse der fidejucis-chen Jagden auf fremdem  
Grund und Boden mehr als vollständig erreichen und  
decken.

Noch ist zu gedenken, daß unter den oben erwähnten  
149 zurückgegebenen Jagden auch 22 dergleichen dem  
Staatsfiskus zurückgegeben sich befinden.

### Dresdner Nachrichten vom 17. April.

Wir versehen nicht, nochmals die morgen  
(Wittwoch) zum Besten des Wittens- und Waisenunter-  
stützungsfonds des hiesigen pädagogischen Vereins zur  
Gedächtnisfeier Melancthon's in der erleuchteten Frauen-  
kirche stattfindende gütliche Musikaufführung auf-  
merksam zu machen, bei welcher das Requiem von Cheru-  
bini, eine Arie aus dem „Desias“ von Handl, Veni  
sancte spiritus von Reiffner, Arie aus „Gitas“ von  
Reubelshohn-Bartholdy und der Choral: „Wie wohl ist  
mir o Freund der Seelen“ u. zum Vortrag kommen werden.

Zum Gedächtnis des 300jährigen Todestags Philipp  
Melancthon's wird den 19. April Abends 7 Uhr  
im Stadtordebotenlokal der Vorstand des hiesigen Haupt-  
vereins der Sächsisch-Adelph-Stiftung eine Festsitzung ver-  
anstalten. Der Chorvorsang von Reiffner „Veni, sancte  
spiritus“ wird dieselbe eröffnen, darauf eine kurze An-  
sprache des Vorpresidenten folgen und nach Abingung eines  
Chorals Herr Diakonius Döhner einen Vortrag über  
„Melancthon's Leben“ halten. Zum Besten der Sächsisch-  
Adelph-Stiftung werden dabei freiwillige Beiträge einge-  
samlet werden.

Herr Jul. Schanz, der Herausgeber der „Saxo-  
nia“ und des mit derselben verbundenen, seit kurzem  
erscheinenden Blattes „Narzalla“, kündigt heute eine

neue Wochenschrift unter dem Titel: „Dresdner Frem-  
denführer“ an. Nach dem veröffentlichten Prospecte  
wird der „Dresdner Fremdenführer“ wöchentlich ers-  
cheinen und soll „außer allgemein interessanten, in ge-  
bildeter Sprache geschriebenen topographischen und geo-  
graphischen, wie überhaupt wissenschaftlichen, statistischen  
und technischen Mittheilungen Wochenschriften über Thea-  
ter, Literatur, Schenkenschriften u. s. w.“ statistische  
Mittheilungen, die vollständigsten Nachrichten über das  
Königl. Haus, Kabinets, Gesandtschaften, Consulate, alle  
Aemter und Behörden, Kirchen, Schulen, Kirchhöfe,  
Eisenbahnen, Dampfschiffe, Posten, Omnibusse und  
Droschken, Chauffeurträger, Lehndiener, Fremdenpolizei,  
Gold- und Productenbörsen, Märkte, Hotels, Gasthöfe,  
Gastwirthschaften, Coabitoreien und Cafés, Weinstuben,  
Weinhändler und Italiener, Sals, Speisewirthschaften,  
Restaurationen und Messen, öffentliche Vergnügung-  
en, Gärten, Spaziergänge und Promenaden, Gebäude,  
Vasenshallen, Denkmäler, Gesellschaften, Vereine, Zeit-  
schriften und Umgebungen Dresdens“ bringen. Der  
Abonnementpreis für das Jahrgeld „Saxonia“ mit  
„Narzalla“ und „Dresdner Fremdenführer“ beträgt vier-  
teljährlich 25 Rgr., für die Monate Mai und Juni  
20 Rgr., für den „Dresdner Fremdenführer“ allein viertel-  
jährlich 7 1/2 Rgr., für Mai und Juni 5 Rgr. Die erste  
Nummer wird am 30. April erscheinen.

Seit mehreren Jahren hat ein edler Menschenfreund  
dem Herrn Stadtrath Gehe alsjährlich im Frühjahr die  
Summe von 120 Thlr. anvertraut, um sie als Geschenk  
an wahrhaft verdiente Arme aus gebildeten Ständen  
nach eigenem Ermessen zu verteilen. Auch in diesem  
Jahre hat letzterer wiederum diesen Betrag erhalten und  
denselben unter Beirath mehrerer Freunde zur Verteilung  
gebracht.

Bestern Abend in der sechsten Stunde wurde ein  
Droschkentaxi, während er Fahrgäste von Leipziger  
Bahnhofe nach der Stadt fuhr, auf der Leipziger Straße  
plötzlich so unwohl, daß er vom Bode herabstürzte  
und sich dabei bedeutend am Kopfe verletzte. Man brachte  
ihn in das Stadtkrankenhaus.

### Provinzialnachrichten.

Leipzig, 16. April. Heute ist der unter polizei-  
licher Aufsicht stehende Correctionär W. im hiesigen Theile  
des Hofenbales in einem Arme des Oberflusses er-  
trunken aufgefunden und polizeilich aufgehoben wor-  
den. — Ein bei einem hiesigen Fleischermeister dienend-  
es Mädchen kam mit ihrem Kleidertrage unter einem  
Kessel angebrachten Feuerung so nahe, daß diese Klei-  
dertrage Feuer fing und das Mädchen nicht unglück-  
lich verbrannt wurde. — Ein anderes, in Stillerich dienend-  
es Mädchen hat sich, wie das „Leipz. Journ.“ mel-  
det, angeblich aus geträumter Liebe eine Schnittwunde  
am Halse beigebracht, jedoch ohne sich zu tödten. Die  
beiden Letztern wurden zur Heilung ins Johannis-Hospital  
gebracht.

Leberan, 16. April. Vergangene Nacht brach in  
dem Seitengebäude des Doppelhofsers G. H. Fischer  
in Oberer Aders Feuer aus, wodurch nicht nur Mehl  
gut, sondern zum Teil auch Flusssand erlosch, auch  
noch 4 andere Wohnhäuser eingestürzt wurden. — Durch  
dieses Schicksal wurde ein Familienvermögen nach un-  
ermittelte ist, wurden 10 Familien obdachlos.

Bernstadt, 16. April. In der verflochtenen Nacht  
vom 15. zum 16. d. M. ist bei dem Hausbesitzer und  
Handelmann Carl August Anders in Runnersdorf  
auf dem Eigen mittelst gewaltthätiger Deffnung des Fen-  
sterlades, Eindringens einer Fensterheibe und Einstei-  
gens in eine Portieröffnung, ein bedeutender Diebstahl  
verübt und ist hierbei eine große Quantität Schnittwaaren  
im Werthe von circa 150 Thlr. gestohlen worden. — Seiten  
des Königl. Gerichtsamt Bernstadt und der Königl.  
Gendarmarie sind sofort energische Maßregeln zur Ent-  
deckung der Thäter ergriffen worden.

### Statistik und Volkswirtschaft.

Köche Dampf nach Nordamerika. Von Leipzig  
Wittwoch 16. April, Sonntags 19 Uhr der „Koch's Witten“  
nach London und die „City of Manchester“ nach New-York; Sonn-  
abend den 21. April, Sonntags 10 Uhr der „Gambus“ nach  
Hollis und Boston. Die beiden ersten liegen bei Curacao  
am 19. der letztere am 22. die Wochentage 3 Uhr an.

### Sächsisch-Schlesische Staatsbahn.

#### Bekanntmachung.

Die Annahmestelle von Telegrammen betreffend.  
Die Annahme von Telegrammen für den Betriebs-Telegraph der sächsisch-schlesischen  
Staatsbahn erfolgt von heute an in dem dazu abgetheilten Locale auf der Ankunftsseite  
des Stationsgebäudes hiesigen sächsisch-schlesischen Bahnhofs.  
Dresden, den 16. April 1860.

#### Königliche Staatsbahndirection.

Retze.

### Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

auf Gegenseitigkeit und Öffentlichkeit gegründet 1831.

Ende 1859.  
Mitglieder: 5,146 Personen mit 5,715,600 Thlr. Versicherungssumme.  
Reservefonds: 1,433,917 Thlr.  
Ueberschuß zu Dividende: 212,331 Thlr.  
Seit dem Bestehen der Anstalt wurden bezahlt:  
für verlebene Mitglieder: 2,575,600 Thlr.  
Dividende: 410,000 Thlr.  
Dividende im Jahre 1860: 24%.

Die obige Anstalt vereinigt in Folge ihres günstigen Standes die vollständigste Sicherheit  
mit der äuffersten Billigkeit, weshalb ich das gemeinnützige Institut zur allgemeinsten Bethei-  
ligung angelegentlich empfehle.

### Julius Weiss, Agent in Dresden.

### Soolbad Wittkind in Giebichenstein bei Halle a/S.

Die Saison seiner in der medicinischen Welt als so beifällig bekannten Bäder-  
und Trinkkuren an der Quelle, ferner von vorzüglichen Kalken und aller Art Mineral-  
wässer beginnt am 15. Mai e. — Besetzungen auf Logis sind an den Besitzer H. Thiele,  
und Anträge über Krankheitsfälle an den Vobarzt Dr. Gräfe zu richten. — Lager von  
Wittkind-Brunnen und des allgemein eingeführten trockenen Mutterlaugenfalzes halten  
in Dresden die **Wohren-Apothek**, Apotheker H. Richter und die Handlungen Carl  
Fiedler und Heinrich Demb.

### Die Bade-Direction.

### Die Wasserheilanstalt bei der Schweizermühle,

Vielagrund, sächs. Schweiz,  
welche unter Leitung des Dr. Herzog steht, wird am 1. Mai  
wieder eröffnet.

Prospecte sind bei dem unterzeichneten Besitzer der Anstalt, sowie in der Arnoldschen  
Buchhandlung in Dresden gratis zu haben.

L. Hetschel.

### Hopfen-Aviso.

Die Hopfen- und Producten-Handlung der  
**Gebrüder Tanser**  
in Prag

empfiehlt ihre reichhaltigen Lager von besten  
Saazer Stadthopfen, so wie vorzüglich den feinsten  
plombirten Saazer Hopfen der nächsten und  
der besten Ortschaften von Saaz, von deren  
feinem Hopfen sie derzeit alleiniger Besitzer ist.

Es können sich die Herren Käufer selbst in  
deren Magazine in Saaz die Waare auswäh-  
len, wo sie sich an Herrn **Anton Schneider**  
dasselbst, nämlich an ihren Einkäufer, zu wen-  
den haben, so wie ferner in **Prag** in ihrem  
Magazin, Schillinggasse N. C. 1040—2, oder  
in **Wien**, Leopoldstadt, N. 482.

Wir machen die Herren Brauer, die in ganz  
feinem Saazer Hopfen noch Bedarf haben, be-  
sonders aufmerksam, um ihre werthen Auf-  
träge baldigst zukommen zu lassen, da auch  
unsere Vorräthe in diesen feinen Gattungen  
Saazer Hopfen bald vergriffen sein und wir  
später nicht mehr in der Lage sein dürften, ihren  
Aufträgen gänzlich zu entsprechen, weil von  
dieser Gattung Hopfen bereits an der Quelle  
alle Vorräthe vergriffen sind.

Aufträge übernimmt auch das Producten-Ge-  
schäft von **J. Richter** in **Berlin**. Auch  
halten dieselben noch ferner Lager von bestem  
Saazer, Auscher und verschiedenem andern Gat-  
tungen Hopfen, u. z.

in Gratz	bei Herrn Titus Rochel & Cie.
in Triest	„ „ J. B. Rovis.
in Pesth	„ „ F. Schmidt, Bier- brauer.
in Salzburg	„ „ Alex. Moser, beim Kasernplatz.
in Venedig	„ „ Luigi Goldmann.
in Igau	„ „ Franz Killian.
in Laibach	„ „ Paul Ancr.
in Budweis	„ „ E. Stegmann.
in Krakau	„ „ J. Krusz, Bier- brauer.

Gefielte Kragen und Tafelentwürfe  
empfiehlt zu billigen Preisen  
**E. B. Fröling**, Schloßstraße 23.

### Nächsten Montag

den 23. April beginnt die Ziehung 5. Classe 57. Landes-Lotterie  
und dauert bis zum 8. Mai d. J.; unter 25,000 Gewinnen befinden sich Haupttreffer von:

<b>150,000 Thaler.</b>	
1mal 100,000 Thaler.	1mal 80,000 Thaler.
1 „ 50,000 „	1 „ 40,000 „
1 „ 30,000 „	1 „ 20,000 „
2 „ 10,000 „	10 „ 5,000 „
25 „ 2,000 „	200 „ 1,000 „

#### Kaufloose:

Stanz à 51 Thlr., Halbe à 25 1/2 Thlr., Viertel à 12 1/2 Thlr. und Viertel à 6 Thlr. 12 1/2 Rgr.  
empfehle ich hiermit bestens, und verleihe dieselben auf Bestellung gegen vorgängige Ueber-  
mittlung des entsprechenden Betrags bis in die entferntesten Gegenden.

Sämmtliche in meine Collection gefallenen Gewinne werden nach  
beendeter Ziehung in diesem Blatte veröffentlicht.  
Dresden, am 16. April 1860.

### Karl Kaiser,

Comptoir: große Schießgasse Nr. 9.

### Die Chinasilber-Waaren-Fabrik,

12 Sporerstraße 12,

empfiehlt ihr reich assortirtes Lager in dem neuesten Geschmack gefertigter Chinasilber-Waaren  
aller Art zu kirchlichem und häuslichem Gebrauche, Hochzeits- und Ehrengeschenken, sowie zu  
Hötel-Einrichtungen u.

#### T. F. Göhler, Chinasilberwaarenfabrikant.

NB. Zugleich empfehle dieselbe ihr galvanisches Verfertigungsinstitut, wo ältere, un-  
scheinbare Gegenstände aufs Beste verfertigt und restaurirt werden.

Am 23. April Anfang der Ziehung 5. Classe 57. S. Landes-Lotterie.  
Gewinne: 1 à 150,000 Thlr. 1 à 100,000 Thlr. 1 à 80,000  
Thlr. 1 à 50,000 Thlr. 1 à 40,000 Thlr. 1 à 30,000 Thlr.  
1 à 20,000 Thlr. 2 à 10,000 Thlr. 10 à 5,000 Thlr. 25 à  
2,000 Thlr. 200 à 1,000 Thlr.

Loose in 1/4 à 51 Thlr. 25% Thlr. 12% Thlr. 6 Thlr. 12% Rgr. empfiehlt  
und sendet postfrei an jeden Bestimmungsort

### Carl Trg. Kaiser, Dresden, gr. Weißberg. 7 pt.

